

## # 18176 DAN- / KYU-VORBEREITUNG

**Veranstalter:** Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V.

**Ausrichter:** Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V.

**Datum/Zeit:**

Anreise Mittwoch 03.10.2018, 16:00 Uhr.

Abreise Sonntag 07.10.2018, 12.00 Uhr nach dem Mittagessen.

**Ort:** Sportschule Oberhaching, Im Loh 2, 82041 Oberhaching.

**Homepage:** [www.jjvb.de](http://www.jjvb.de) .

**Leitung:** Hans Sperl (Prüfungsreferent)

**Themen:** Prüfungsrelevante Themen für Teil 1 und Teil 2.

**Teilnahmeberechtigt / Hinweis:** Ab 1. Kyu.

### **Meldung:**

Nur schriftlich bis 20.08.2018 (Eingang beim JJVB) an:

Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V., Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München,

E-Mail: [info@jjvb.de](mailto:info@jjvb.de) , Fax: 089 15704244.

### Unter Angabe von:

- Verein.
- Name, Vorname.
- Geburtsdatum.
- Straße und Hausnummer, PLZ und Wohnort.
- Übernachtung - „ja“, „nein“.
- Verpflegung - „ja“, „nein“.

### **Kosten:**

Lehrgangsgebühren:

- 335,- € für Teilnehmer mit Vollverpflegung und 4 Übernachtungen.
- 195,- € für Teilnehmer mit Vollverpflegung, ohne Übernachtung.
- 135,- € für Teilnehmer ohne Verpflegung, ohne Übernachtung.

Teilnahme nur am Gesamtlehrgang möglich.

Bezahlung nach Erhalt der Rechnung (ist gleichzeitig die Anmeldebestätigung) unter Angabe von Name und Rechnungsnummer auf das Konto des Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V.

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, IBAN: DE95 7215 0000 0018 055855, BIC: BYLADEM1ING.

Stornokosten:

- 15,- € bei Absage bis 14.08.2018.
- 50,- € bei Absage ab 15.08.2018, wenn kein Ersatzteilnehmer bis 25.08.2018 benannt werden kann.

Bei Teilnahme mit Übernachtung, erfolgt die Zuweisung in Zweibettzimmern, durch die Sportschule Oberhaching.

### **Mitzubringen / Wichtig:**

- Waffen (Pratzen, Stock, Messer), Schutzausrüstung, fertiges Prüfungsprogramm.

### **Rechtliche Hinweise/Haftungsbeschränkung**

Der Ju-Jutsu Verband Bayern (JJVB) weist darauf hin, dass die Teilnahme für alle Personen auf eigene Gefahr erfolgt. Sowohl der JJVB als auch der von ihm beauftragte Ausrichter haften für Sachschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Wettkampfbedingungen und der Inhalt der Ausschreibung werden mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Für Schäden durch regelwidriges Verhalten Dritter (insbesondere anderer Teilnehmer) übernehmen weder der JJVB als Veranstalter noch der Ausrichter eine Haftung.

Minderjährige benötigen zur Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Veranstaltung nachzuweisen.

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, für sich selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Privathaftpflicht etc.) zu sorgen und dem JJVB auf Verlangen nachzuweisen. Der JJVB behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten und dem JJVB zur Verfügung gestellten Aufnahmen (Foto/Video usw.) zu veröffentlichen. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben.